

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 42 (1944)

Heft: 3

Erratum: Korrektur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sei, das zusammenlegungsbedürftige Gebiet von zwei bis drei Dörfern, sofern es vermengt liegt, in ein einziges Projekt einzubeziehen, denn nur so ist es möglich, die durchschnittliche Entfernung der Grundstücke vom Wirtschaftshof merklich zu vermindern. Damit fällt aber auch die auf S. 126 angegebene Weisung für die Neuzuteilung — die Entfernungen vom Wirtschaftshof sollen im alten und neuen Bestand nicht allzu stark voneinander abweichen (Siedelungen ausgenommen) — dahin. Diese Forderung ist in dem Sinne abzuändern, daß die durchschnittliche Entfernung vom Wirtschaftshof durch die Güterzusammenlegung soweit als möglich *vermindert* werden soll.

Im Abschnitt über die Schaffung von Hofsiedelungen wird mit Geschick dargetan, daß die Güterzusammenlegung eine einzigartige, nie wiederkehrende Gelegenheit darstelle, um an unsern Haufendörfern die so notwendigen Siedlungskorrekturen vorzunehmen.

Unter dem Titel „Melioration der Rebberge“ werden schließlich alle Arbeiten kurz beschrieben, die mit der Rekonstruktion der Rebberge verbunden sind.

Das Buch ist mit zahlreichen, instruktiven Abbildungen und Plänen versehen. Für eine spätere Auflage möchten wir anregen, Fig. 17 den neuen Drainröhrennormen anzupassen und im Längenprofil (Fig. 24) die Projekthöhen nachzusehen sowie die Längen (Stationierung) anzugeben.

Zum Schluß sei noch empfohlen, in Zukunft die Umrechnung von Hektaren in Jucharten zu unterlassen. Wir können heute vom jungen Landwirt erwarten, daß er seine Berechnungen mit dem eidg. Flächenmaß der ha mache, ohne damit einem gesunden Föderalismus im geringsten Abbruch zu tun. Übrigens umfaß die Juchart nicht überall 36 a, sondern sie hat in der ganzen Schweiz nicht weniger als etwa drei Dutzend verschiedene Größen...

Das vorliegende Buch wird zweifellos nicht nur bei den Landwirtschaftsschülern, sondern auch den Draineuren, den Interessenten an Pflanzwerken, den Meliorationsbehörden und ganz allgemein bei den Landwirten dankbare Aufnahme finden. Es wird ihnen die nötigen Grundlagen geben, um mit Sachkenntnis an öffentlichen Meliorationen mitzuwirken und das verbesserte Land mit Erfolg zu bebauen. Wir können daher das gut ausgestattete Buch zur Anschaffung bestens empfehlen.

Dr. Hans Fluck.

Korrektur

zu Seite 15 der Januarnummer 1944.

Zeile 13 soll lauten:

1. Die Berechnungsmethode nach der Annahme von Porchet und Dupuit
statt:

1. Die Berechnungsmethode nach Porchet und Dupuit.

Zeile 14 soll lauten: Man geht von der . . . , statt: Porchet und Dupuit gingen von der . . .